Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	28.11.2025	**2025/307**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	08.12.2025

Tagesordnungspunkt 23.5

Kreishaushalt 2026;
Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung – inklusive der Änderungsliste und den Empfehlungsbeschlüssen aus den Fachausschüssen (Hebesatz für die Kreisumlage 34,00 v.H., Kreditaufnahme 44.000.000 EUR, ordentliche Tilgungen von 8.400.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen von 106.355.000 EUR [davon für das Jahr 2027: 38.245.000 EUR; 2028: 34.510.000 EUR; 2029: 33.600.000 EUR]) – zu.

Historie und Sachverhalt

Der Landrat hat den Haushaltsplanentwurf 2026 in der Sitzung des Kreistags am 20. Oktober 2025 in den Kreistag eingebracht. Anschließend wurde dieser in den zuständigen Ausschüssen vorberaten und mit den verschiedenen Fraktionen auf Anfrage besprochen.

Mit Datum vom 19. November 2025 wurde die Änderungsliste erstellt und ergab einen Kreisumlagehebesatz von 34,00 v.H. Die Änderungsliste ist abrufbar im Ratsinformationssystem: Verwaltungs- und Finanzausschuss am 24. November 2025, TOP 5 (Anlage zur Vorlage).

Das ordentliche Ergebnis für das Jahr 2026 beläuft sich auf -6,5 Mio. EUR. Der eingeplante Fehlbetrag ist auf die Erhöhung des Betriebsmittelzuschusses an den GLKN zurückzuführen. Dabei hat sich der ursprünglich im ersten Planentwurf veranschlagte Bedarf von 16 Mio. EUR auf 26 Mio. EUR erhöht. Ein Anteil von 3,5 Mio. EUR kann noch über den Haushalt 2025 bereitgestellt werden (vgl. Prognose zum 31.10.2025, Drucksachen-Nr. 2025/275). Der verbleibende Betrag von 6,5 Mio. EUR ist als Fehlbetrag im Haushalt 2026 ausgewiesen. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit kann die ordentliche Tilgung im Rahmen der vorliegenden Planung nur durch den Einsatz vorhandener Liquiditätsreserven vollständig abdecken.

Der GLKN ist allerdings dazu angehalten, Einsparungsmaßnahmen zu treffen, damit sich im Kreishaushalt beim laufendem Vollzug in 2026 ergebnis- und liquiditätswirksame Verbesserungen gegenüber der Planung ergeben werden.

Die Nettoneuverschuldung 2026 ist mit 35,6 Mio. EUR vorgesehen.

Mit Schreiben vom 12. November 2025 hat der Kreisverbandsvorsitzende des Gemeindetages Baden-Württemberg im Landkreis Konstanz zum Haushaltsentwurf 2026 und der Finanzplanung des Landkreises Stellung genommen. Er weist darauf hin, dass die Kommunalfinanzen im Landkreis aktuell in eine Schieflage geraten sind und deutlich erkennbare strukturelle Probleme aufweisen. Mit Blick auf die anstehenden Investitionsvorhaben des Landkreises mit dem Bau des BSZ Konstanz und des GLKN Klinikneubaus in Singen besteht die Sorge, dass der Kreisumlagehebesatz mittelfristig ein unverhältnismäßiges Ausmaß annehmen wird und dies zur Streichung diverser freiwilliger Aufgaben führen wird.

Die Landkreisverwaltung nimmt die Sorgen zur kommunalen Finanzlage sehr ernst und muss gleichzeitig eine auskömmliche Finanzierung des eigenen Kreishaushalts gewährleisten. Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs haben die finanziellen Interessen der Städte und Gemeinden im Landkreis eine ganz wesentliche Rolle gespielt. Die Landkreisverwaltung musste zwischen den Bedarfen des Landkreises für seine Aufgaben, der Leistungsfähigkeit des Landkreises und der Leistungsfähigkeit und den eigenen Bedarfen der Städte und Gemeinden abwägen. Mit Schreiben vom 28. Oktober 2025 wurden die Städte und Gemeinden über den aktuellen Planungsstand des Haushaltsentwurfs 2026 informiert. Die Landkreisverwaltung hat in intensiver Vorarbeit den erforderlichen Betrag der Kreisumlage intern erheblich reduziert und auch im Rahmen der Haushaltsberatungen der vergangenen Wochen weitere Verbesserungen eingebracht.

Mittlerweile lautet der Vorschlag für den Kreisumlagehebesatz 2026 auf 34,00 v.H. Damit läge der Kreisumlagehebesatz seit 2023 im vierten Jahr in Folge bei 34,00 v.H. Die nominale Kreisumlage beträgt 2026 bei diesem Hebesatz 184,7 Mio. EUR. In 2025 sind es 182,5 Mio. EUR – mithin wird die Kreisumlage aufgrund der angestiegenen Steuerkraftsumme nominal um 2,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Bei diesem Hebesatz verbleibt den Städten und Gemeinden für ihren grundgesetzlichen Auftrag der kommunalen Selbstverwaltung genügend Gestaltungsspielraum. Die Landkreisverwaltung ist nach Auswertung der Haushaltsdaten der Städte und Gemeinden zu der Feststellung gekommen, dass die finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden durch die Erhebung der Kreisumlage im vorgeschlagenen Bereich zwar deutlich belastet, die Mindestausstattung aber nicht unterschritten oder gefährdet wird. Zudem können die Gemeinden weiterhin die Personal- und Sachausgaben für die Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten. Darüber hinaus verbleibt

ihnen ein gewisser finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten. Der Landkreis dehnt seinen Finanzbedarf nicht beliebig aus, sondern berücksichtigt den eigenen Bedarf und jenen der kreisangehörigen Gemeinden in gleichrangiger Weise.

Wie die Ausführungen in der Drucksachen-Nr. 2025/272 „Kreishaushalt 2026 – Effizienzstrategie der Landkreisverwaltung und Prozesse der Ansatzbildung im Haushaltsentwurf“ aufzeigen, setzt sich die Landkreisverwaltung intensiv mit der Effizienz ihrer Aufgaben und Leistungen auseinander.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen ist die Erhebung der Kreisumlage in der vorgesehenen Höhe sachgerecht und angemessen.

Der Landkreisverwaltung ist es ein wichtiges Anliegen, in gutem Miteinander mit leistungsstarken Städten und Gemeinden zu arbeiten und die Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

Anlagen

Änderungsliste Haushalt 2026

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: … Handlungsfeld: …

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt		
…		